

# Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Financial Management und Controlling“ an der Technischen Hochschule Ingolstadt

Vom 29.07.2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, 58 Abs.1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 07. Mai 2013 (GVBl. S. 252), erlässt die Technische Hochschule Ingolstadt folgende Satzung:

## § 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Financial Management & Controlling an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 29.10.2012 in der Fassung vom 18.01.2016 wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
  - aa) In § 7 wird das Wort „Studienplan“ gestrichen und durch das Wort „Modulhandbuch“ ersetzt.
  - bb) § 8 wird ersatzlos gestrichen.
  - cc) Der bisherige § 9 wird zu § 8.
  - dd) Der bisherige § 10 wird zu § 9.
  - ee) Der bisherige § 11 wird zu § 10.
  - ff) Der bisherige § 12 wird zu §11.
  - gg) Der bisherige § 13 wird zu §12.
2. § 6 wird wie folgt geändert:

Absatz 3 erhält folgende Fassung:  
Module einschließlich der Prüfungen und Leistungsnachweise können nach näherer Bestimmung in der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung auch in englischer Sprache abgehalten werden.
3. § 7 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Studienplan“ wird jeweils gestrichen und durch das Wort „Modulhandbuch“ ersetzt.
4. § 8 wird wie folgt geändert:

§ 8 wird ersatzlos gestrichen.
5. § 9 wird wie folgt geändert:

Der bisherige § 9 wird zu § 8.
6. § 10 wird wie folgt geändert:

Der bisherige § 10 wird zu § 9.
7. § 11 wird wie folgt geändert:

Der bisherige § 11 wird zu § 10.
8. § 12 wird wie folgt geändert:

Der bisherige § 12 wird zu § 11.
9. § 13 wird wie folgt geändert:

Der bisherige § 13 wird zu §11.
10. Die Anlage wird wie folgt geändert:

Die Anlage der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Financial Management und Controlling an der Technischen Hochschule Ingolstadt erhält die Fassung der Anlage dieser Änderungssatzung.

## § 2

Diese Satzung tritt zum 15.03.2020 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium in diesem Studiengang ab dem Sommersemester 2020 im ersten Studiensemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 29.07.2019 und durch den Präsidenten genehmigt.

Ingolstadt, den 01.08.2019

Prof. Dr. Walter Schober  
Präsident (o.V.i.A.)

Diese Satzung wurde 05.08.2019 in der Technischen Hochschule Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 05.08.2019 durch Anschlag in der Technischen Hochschule Ingolstadt bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist daher der 05.08.2019.